



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 05.11.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001897

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Art. 153 HRegV, DC - DIPLOMATIC COUNCIL (SCHWEIZ)

DC - DIPLOMATIC COUNCIL (SCHWEIZ)

CHE-498.301.800

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9000 St. Gallen

Ausgangslage:

Verfügung betreffend Auflösung infolge fehlendem Rechtsdomizil (gem. Art. 153b HRegV)

Es fällt in Betracht:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgender Verein kein Rechtsdomizil mehr:

- **DC - DIPLOMATIC COUNCIL (SCHWEIZ) (CHE-498.301.800), in St. Gallen.**

2. Mit Publikation vom 06.11.2019 wurde der Verein aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.

3. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Amt für Handelsregister und Notariate kein neues Rechtsdomizil angemeldet.

Verfügung:

Das Amt für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Der Verein wird von Amtes wegen gemäss Art. 153b Abs. 1 lit. a HRegV aufgelöst.

2. Die eingetragenen Mitglieder des Vorstandes mit Wohnsitz in der Schweiz werden als Liquidatoren eingesetzt.

3. Der Inhalt des Eintrages im Handelsregister lautet demnach wie folgt:

DC - DIPLOMATIC COUNCIL (SCHWEIZ), in St. Gallen, CHE-498.301.800, Verein (SHAB Nr.

202 vom 18.10.2019, Publ. 1004740708). Name neu: DC - DIPLOMATIC COUNCIL

(SCHWEIZ) in Liquidation. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV

von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz der Gesellschaft

unbenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hasler, Urs Erwin,

von Berneck, in Laax GR (Laax), Präsident des Vorstandes, Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Flechsig, Anneliese Eva, deutsche Staatsangehörige, in Kreuzlingen, Vizepräsidentin des Vorstandes, Aktuarin, Liquidatorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsidentin des Vorstandes, Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

4. Die Gebühren belaufen sich auf CHF 383.00.

Verfügende Stelle:

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 07.12.2020

Kontaktstelle:

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Kantonsgericht Kanton St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, angefochten werden (Art. 153b HRegV i.V.m. Art. 165 HRegV).